

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **2991-2020/DaDi**

Aktenzeichen: 412-021

Fachbereich: Fraktion von Die Linke

Bischoff, Werner

Beteiligungen:

Produkt: 1.01.01.02 Gremienmanagement

Beschlusslauf: Nr. Gremium Status Zuständigkeit

1. Kreistag Ö Zur Kenntnisnahme

Betreff: Verhindert Bürokratie Lernförderung? – Anfrage Die Linke

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Eine Anfrage der hessischen Linken im Landtag (20/1521) kam zu folgendem Ergebnis:

1. Wie viele Schüler/innen profitierten von der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktetes BuT 2017 – 2018 – 2019?

In der Anlege die Ergebnisse der Stadt Darmstadt – des LK GG – des Odenwaldkreises - der Bergstraße und des LK Da/Di..

	2017	2018	2019
LK Bergstraße	6	18	13
Stadt Darmstadt	148	113	137
Odenwaldkreis	17	41	40
LK Groß Gerau	83	108	147
LK Darmstadt Dieburg	K.A.	9	33

Hierzu fragen wir an:

a) Wie sind die niedrigen Zahlen der Lernförderung im Landkreis Darmstadt Dieburg (auch im Vergleich mit wesentlich kleineren Landkreises wie dem des ODW-Kreises oder der Stadt Darmstadt) zu deuten?

Hierfür kann es verschiedene Gründe geben. Nicht alle Schülerinnen und Schüler haben einen Bedarf für Lernförderung. Dieser besteht nur dann, wenn Schüler und Schülerinnen zusätzlich zur schulischen Förderung unterstützt werden müssen. Dies kann auch ein Hinweis darauf sein, dass in den Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichts gut gefördert werden.

b) Was gedenkt der Landkreis Darmstadt Dieburg gegen die aktuell niedrigen Stand bei der Lernförderung von Schüler/innen zu tun?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg versucht das Bildungs-und Teilhabe Paket bekannter zu machen. Es erfolgt Werbung im Wartebereich der Kreisagentur für Beschäftigung (Filme, Plakate). Jüngst wurde eine große Plakataktion an allen Schulen und in Kindertagesstätten – unterstützt durch den HLT – durchgeführt. Darüber hinaus steht der Landkreis in engem und regelmäßigem Kontakt mit den Schulen im Landkreis und informiert dort auch vor Ort über das Bildungspaket. Es zeigt sich immer wieder, dass es wichtig ist Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu erreichen, die die Informationen in den Städten und Gemeinden weitergeben.

In den Jahren 2017-2019 gab es im SGB XII keinen Fall, bei dem Kosten für die Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket übernommen wurden. (Insgesamt gibt es bei uns im Leistungsbezug des SGB XII allerdings auch nur ca. 40 Kinder und Jugendliche).

2. Kinderzuschlag/Wohngeld

Warum haben im Landkreis Darmstadt Dieburg in den Jahren 2017 - 2018 - 2019 gem. Antrag der hess. Linken gem Anfrage 20/1521 nur so wenig Kinder aus dem Bereich Kinderzuschlag/Wohngeld eine Lernförderung beantragt?

Warum aus dem Bereich der Wohngeldempfänger und –empfängerinnen nur so wenige Leistungen für eine Lernförderung beantragt haben, kann von uns auch nur vermutet werden. Alle Wohngeldempfänger/innen, bei denen Kinder im Haushalt leben, erhalten ein Beilageblatt zum Wohngeldbescheid, in dem auf die Möglichkeit hingewiesen wird (siehe Anlage). Evtl. erscheint den Betroffenen das Antragsverfahren zu aufwändig.

	2017	2018	2019
LK Bergstraße	13	25	18
Stadt Darmstadt	35	127	99
Odenwaldkreis	19	60	28
LK GG	156	K.A.	K.A.
LK Da/DI	5	10	10

Um Beantwortung der analogen Fragen wie unter a bis b wird gebeten.

Anlage:

Beilageblatt Wohngeldantrag

Druck: 15.05.2020 12:00 Seite 2 von 2